

Phasen der Existenzgründung

1. Idee, ich mache mich selbständig

> Produkt oder Dienstleistung

2. Habe ich vom Markt her eine Chance

> wie ist Marktsituation?

> Konkurrenten

3. Habe ich von meinen Voraussetzungen eine Chance

> Ausbildung

> persönliche Fähigkeiten (Durchhaltevermögen, Flexibilität, Unabhängigkeit)

> finanzielle Fähigkeiten

4. Unternehmenskonzept

wichtige Punkte:

> Standort

> Vertriebsweg

> Preispolitik

> Mitarbeiter und/oder Berater/Partner

> Räumlichkeiten

- > Rechtsform
- > Risikoabsicherung
- > Finanzierung/Förderprogramme
- > Rentabilitäts-/Liquiditäts-/Investitionsplanung

5. Realisierung

formal Aspekte:

u.a.

- Gewerbeanmeldung
- Steuern
- Buchhaltung/Gewinnermittlung

Förderung Unternehmens-/Existenzgründungsberatung

Bsp. KfW

Voraussetzungen:

- kleine oder mittlere Unternehmen
- nur bestimmte Branchen: gewerblich, z.B. EDV, oder wirtschaftsnahe freie Berufe
- Sitz oder Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik
- Berater müssen entsprechende Qualifikation haben
- schriftlicher Beratungsbericht muss erstellt werden

Förderung:

- Existenzgründungs- und -aufbauberatung
- Zuschuss max. 50% bei Gründung/Festigung

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

Voraussetzungen:

- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- Rentabilitätsberechnung, Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z.B. IHK), etc.

Förderung:

- Ausfallbürgschaften für Hausbankdarlehen, Förderkredite, Leasing

LAKRA Bürgschaftsbank/KfW

Voraussetzungen:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe

Förderung:

- Ausfallbürgschaften für Investitionen, Garantien

Fragebogen Finanzamt:

- Steuerpflichtiger
- Art der Tätigkeit
- Voraussichtliche Gewinne > ESt-Vorauszahlung,
GewSt-Vorauszahlung
- Anzahl Mitarbeiter > Lohnsteuer
- Umsatz > Umsatzsteuer

USt

Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UStG

- falls Gesamtumsatz im Vorjahr \leq Euro 17.500 und im laufenden Jahr voraussichtlich \leq Euro 50.000
- > USt darf nicht in Rechnung gestellt werden
- > Vorsteuer kann nicht vom Finanzamt zurückgeholt werden

Soll/Istversteuerung

- Soll: Berechnung nach vereinbarten Entgelten, d.h. Aufwendungen und Ertrag

> USt wird für den Monat/Quartal fällig, in dem Leistung erbracht und Rechnung geschrieben wurde

- Ist: Berechnung nach vereinnahmten Entgelten, d.h. Ausgaben und Einnahmen.

Nur möglich falls Gesamtumsatz Vorjahr \leq TEuro 125 oder freier Beruf

> USt wird für den Monat/Quartal fällig, in dem Geldfluß war

USt-Voranmeldung

- befreit, d.h. nur USt-(Jahres-)Erklärung, falls USt-Saldo Vorjahr \leq Euro 512

- pro Quartal, falls USt-Saldo Vorjahr \leq Euro 6.136

- monatlich, falls USt-Saldo Vorjahr $>$ Euro 6.136

USt-Identifikationsnummer

- für Lieferungen innerhalb der EU

Formale Aspekte bei Existenzgründung

u.a.

> Gewerbeanmeldung

> Fragebögen Finanzamt, Berufsgenossenschaft, etc.

Gewerbeanmeldung

-> Stadt/Landkreis

-> Statistisches Landesamt

-> Finanzamt

-> Gewerbesteuerstelle der Stadt/Gemeinde

-> Gewerbeaufsichtsamt

-> IHK/HwK

-> Eichamt

-> Wirtschaftskontrolldienst

-> Berufsgenossenschaft

-> Arbeitsamt

abzugebende Steuererklärungen

jährlich:

- ESt
- GewSt
- USt

monatlich/je Quartal:

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Lohnsteueranmeldung

Gewinnermittlung oder Jahresabschluss:

Frist: 31.5., verlängerbar

- GewSt-Erklärung:

Falls Gewerbeertrag ("quasi Gewinn") über Euro 24.500 p.A.

Frist: 31.5., verlängerbar

- USt-Erklärung:

Frist 31.5., verlängerbar

- USt-Voranmeldungen:

Falls Jahressteuer (Saldo Vorjahr) über Euro
1.000/7.500 dann quartalsmäßig bzw. monatlich
Dauerfristverlängerung möglich

- Lohnsteueranmeldung:

Falls LSt (Saldo Vorjahr) über Euro 1000/4.000, dann
quartalsmäßig bzw. monatlich

Steuervorauszahlungen

Est 10.3./10.6./10.9./10.12.

GewSt 15.2./15.5./15.8./15.11.

Gewinnermittlungen

Betriebsvermögensvergleich:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kaufmann (i.S. des HGB) oder freiwillige kaufmännische Buchführung und Gewinn über TEuro 50 oder Umsatz über TEuro 500 p.A.

Einnahmeüberschussrechnung:

kein Kaufmann (i.S. des HGB) und auch nicht freiwillige kaufmännische Buchführung und Gewinn max. TEuro 50 und Umsatz max. TEuro 500 oder freier Beruf.

7g EStG, Investitionsabzugsbetrag

Gewinnverschiebemöglichkeit

- Rücklage für 40% der Investitionen der nächsten 3 Jahre
- max. Euro 200.000 insgesamt an Rücklagen